

UNIVERSITÄT
MANNHEIM



**BEKANNTMACHUNGEN
DES REKTORATS**

Nr. 08 / 2015
vom 30. März 2015

Impressum

Herausgeber:		Rektorat	2
Zusammenstellung:	Universität Mannheim	Dezernat VI	1030
Druck:		Zentrale Vervielfältigungsstelle	1115

Die Bekanntmachungen des Rektorats sind das amtliche Mitteilungsblatt des Rektorats der Universität Mannheim gemäß § 1 der Bekanntmachungssatzung der Universität Mannheim vom 17. Februar 2000.

Die Bekanntmachungen des Rektorats erscheinen in der Regel einmal monatlich und gegebenenfalls aus aktuellem Anlass. Die derzeitige Auflage beträgt 363 Exemplare.

Inhalt:

Seite

Öffentliche Bekanntmachung des Gebührenbescheids für
die Deltaprüfung am 23. Mai 2015

6

REKTORAT
Dezernat II
Studienangelegenheiten

UNIVERSITÄT
MANNHEIM

Universität Mannheim · Dezernat II · Studienangelegenheiten · D-68131 Mannheim

Besuchsadresse:
L 1, 1
68131 Mannheim

Mannheim, 30. März 2015

Öffentliche Bekanntmachung des Gebührenbescheids für die Deltaprüfung am 23. Mai 2015

Nachfolgend wird der Gebührenbescheid für die Deltaprüfung am 23. Mai 2015 öffentlich bekannt gemacht gemäß § 41 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG). Der Originalbescheid kann im Schaukasten vor dem Express-Service in L1, 1 zu den üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes L1, 1 (Montag – Freitag jeweils 7.00 bis 18.00 Uhr. An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen geschlossen.) eingesehen werden.



Maren Kloppenburg (stellvertretende Leiterin Dezernat II)

Bankverbindung:
Baden-Württembergische Bank AG Mannheim
BLZ 600 501 01 · Konto-Nr. 74965 01 068
IBAN: DE13 6005 0101 7496 5010 68
BIC: SOLA DE ST

Universität Mannheim · Prüfungsausschuss für die Deltaprüfung
68131 Mannheim

Prüfungsausschuss für die Deltaprüfung

Telefon: 0621 / 181-1130

E-Mail: deltapruefung@uni-mannheim.de

An die Studienbewerber/innen, die sich zur
Deltaprüfung am 23. Mai 2015 an der
Universität Mannheim anmelden

Mannheim, 27. März 2015

**GEBÜHRENBESCHEID
FÜR DIE DELTAPRÜFUNG AM 23. Mai 2015**

Gemäß § 2 der Satzung der Universität Mannheim über die Erhebung von Gebühren für die Deltaprüfung vom 25. März 2015 (BekR Nr. 07/2015, S. 21f.) ist von Ihnen zur Deckung der Kosten der Aufbauprüfung für Studienbewerber mit fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife (Deltaprüfung) eine Gebühr in Höhe von

200,00 Euro

pro Person und Anmeldung zu entrichten.

Die Zahlung der Gebühr ist sofort fällig und muss spätestens mit dem Ende des 30. April 2015 auf dem folgenden Konto eingegangen sein:

Kontoinhaber: Universität Mannheim Service und Marketing GmbH

IBAN: DE21 6005 0101 0004 3511 95

BIC: SOLADEST600

Konto 4351195

BLZ 60050101

In der Spalte „Verwendungszweck“ ist Ihr vollständiger Name sowie die Ihnen zugeteilte Teilnehmernummer einzutragen. Eine Verbuchung ist andernfalls nicht möglich.

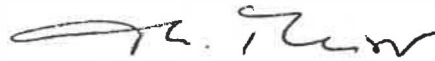
Die vollständige Zahlung der Gebühr für die Deltaprüfung ist gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 3 der Satzung der Universität Mannheim über die Aufbauprüfung (Deltaprüfung) für Studienbewerber mit fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife vom 25. März 2015 Voraussetzung für die Teilnahme an der Deltaprüfung.

Nach der Zulassung zur Deltaprüfung wird die Gebühr grundsätzlich nicht zurückerstattet; dies gilt insbesondere auch bei Nichtteilnahme an der Deltaprüfung. §§ 21, 22 Landesgebührengesetz finden entsprechende Anwendung.

Der Prüfungsausschuss für die Deltaprüfung



Prof. Dr. Thomas Puhl



Prof. Dr. Thorsten Meiser

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.